

Ausschreibung von Forschungsrotationsstellen im Rahmen des Gerhard-Domagk-Nachwuchsförderprogramms

Ausschreibung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrates der Universitätsmedizin vom 02.10.2007 und gemäß Stipendienordnung der Universitätsmedizin sind pro Kalenderjahr

4 Forschungsrotationsstellen

zu besetzen, die aus dem Gerhard-Domagk-Nachwuchsförderprogramm finanziert werden.

Gerhard-Domagk-Forschungsrotationsstellen dienen der Förderung exzellenter Nachwuchswissenschaftler und werden leistungsstarken Bewerberinnen/Bewerbern vorrangig zur Durchführung experimenteller Arbeiten gewährt.

Klinisch tätige, promovierte Ärztinnen und Ärzte werden von der klinischen Arbeit für ein bis zu zwölfmonatiges experimentelles/epidemiologisches Forschungsprojekt freigestellt. Bis zu fünf Bereitschaftsdienste pro Monat können zusätzlich geleistet werden.

Die Universitätsmedizin übernimmt die Kosten für die Beschäftigung eines in der Klinik tätigen Arztes (personeller Ersatz) pauschal in Höhe einer Assistenzarztstelle A1 Stufe 3 für die Dauer von bis zu 12 Monaten. Der Ersatz für Forschungsrotationsstellen ist auf Assistenzärzte beschränkt.

Die Vergabe richtet sich nach Originalität des Projektes, Stärkung bereits vorhandener Schwerpunkte der Universitätsmedizin, wissenschaftlicher Eignung der Bewerber und bisherigen Publikationsleistungen und Drittmittelwerbungen der Arbeitsgruppe, auf die sich die Antragstellung bezieht.

Antragstellung

Der Antrag muß folgende Angaben enthalten:

- 1. Allgemeine Angaben**
Bewerbungsanschreiben
- 1.1 Name, Einrichtung und Anschrift des Antragstellers einschließlich Tel., Fax, E-Mail-Adresse einschließlich Dienstanschrift
- 2. Angaben zum Antragsteller**
- 2.1 Tabellarischer Lebenslauf, Foto
- 2.2 Zeugnisse und Ausbildungsnachweise
- 2.3 Publikationen und andere wissenschaftliche Aktivitäten

3. Projektbeschreibung (maximal 1200 Wörter gesamt, 1,5-zeilig)¹

- 3.1 Thema der Arbeit
- 3.2 Kurzbeschreibung (max. 1/2 Seite)
- 3.3 Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Literaturangabe
- 3.4 Ziele und Arbeitsprogramm
- 3.5 Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes und Bezug zur Arbeitsgruppe, in der das Projekt gefördert werden soll
- 3.6 Angaben zur vorgesehenen Weiterführung (z. B. DFG-Antrag)

4. Erklärungen

- 4.1 Empfehlungsschreiben des Betreuers
- 4.2 Zustimmungserklärung des Verantwortlichen der Einrichtung zur Durchführung des Projektes in der ihm zugeordneten Arbeitsgruppe

Der Antrag ist im Dekanat der Universitätsmedizin Greifswald, Fleischmannstraße 8, 17475 Greifswald einzureichen:

- eine gedruckte Version mit Unterschriften und
- eine elektronische Version (pdf-Datei, < 5 Mb) an dekamed@med.uni-greifswald.de

Über die Bewilligung von Anträgen entscheidet die vom Fakultätsrat gewählte Stipendienvergabekommission.

Hinweise:

- Zum Ablauf der Förderung ist der Vergabekommission ein Bericht über die geförderte Projektarbeit einzureichen. Dieser Bericht erfolgt in der Regel durch die Abschlußpräsentation.
- Auf Basis des Stipendiums wird eine Antragstellung bei der DFG erwartet.

Greifswald, 10. September 2019



Prof. Dr. med. Markus M. Lerch

Vorsitzender der Stipendienvergabekommission

¹ Die Wortzahl ist am Ende der Projektbeschreibung einzufügen.